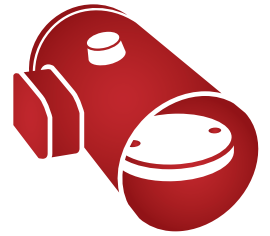




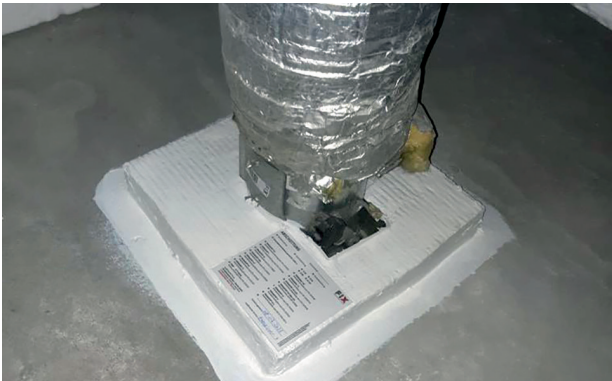
# Brandschutzklappen & Brandabschottung



Sicherheit und Sorgenfreiheit im Gebäudebetrieb

# Brandschutzklappen & Brandabschottung

Rohre und Leitungen verlaufen in Gebäuden auch durch Wände und Decken von Brandabschnitten. Gemäß dem „Abschottungsprinzip“ darf im Brandfall weder Feuer noch Rauch übertragen werden, dafür sind verpflichtend entsprechende Vorkehrungen zu treffen. In Lüftungsleitungen werden dazu häufig Brandschutzklappen eingebaut und Leitungsdurchbrüche müssen feuerfest abgedichtet sein.



## REGELMÄSSIGE WARTUNG & ÜBERPRÜFUNG:

- sichert die einwandfreie Funktion der Anlage
- minimiert im Brandfall den Schaden am Gebäude
- hilft im Brandfall Menschenleben retten
- schafft Sicherheit für den Betreiber (Versicherung)

## AUFGABEN VON BRANDSCHUTZKLAPPEN & BRANDABSCHOTTUNGEN:

Gemäß dem „Abschottungsprinzip“ muss im Brandfall die Brandausbreitung (Feuer und Rauch) über Brandabschnitte hinweg für eine definierte Zeitdauer verhindert werden. Durchbrüche jeder Art müssen deshalb durch entsprechende **Brandabschottungen** feuerfest gemacht werden.

- Unterbinden Feuer- und Rauchweiterleitung
- Ermöglichen Fluchtwege im Gebäude
- Minimieren Schaden am Gebäude

Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben ist eine **einwandfreie Funktionalität der Brandschutzklappen**. Dafür ist eine regelmäßige fachmännische Wartung & Überprüfung Voraussetzung.

## GESETZLICHE UND NORMATIVE GRUNDLAGEN:

- ÖNORM H 6031 / DIN EN 1366-2: Brandschutzklappen
- DIN EN 13501-2: Brandabschottungen
- Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB)

**Brandschutzklappen sind gemäß der gültigen Prüfnorm ÖNORM H 6031 einmal jährlich zu warten.**

**FIX Gebäudesicherheit + Service GmbH**

A-4904 Atzbach, Ritzling 9  
+ 43 7676 215 15, office@fix-fm.com

[www.fix-fm.com](http://www.fix-fm.com)

**FIX**  
GEBÄUDESICHERHEIT + SERVICE